

Ausschreibung

Vollzugsbestimmungen zur Abfallverordnung

Mit Beschluss 213 vom 22. August 2017 hat der Gemeinderat den revidierten Vollzugsbestimmungen zur Abfallverordnung zugestimmt. Unter Vorbehalt der Rechtskraft treten die revidierten Vollzugsbestimmungen auf den 1. April 2018 in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Der Beschluss sowie die Vollzugsbestimmungen zur Abfallverordnung liegen während der Rekursfrist auf der Gemeindeverwaltung Langnau am Albis, Bauabteilung, zur Einsicht auf. Die Vollzugsbestimmungen können zudem auf der Internetseite www.langnauamalbis.ch, unter Verwaltung / Reglemente heruntergeladen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Die im Doppel einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Rechtsgültigkeit hat die amtliche Publikation auf der Homepage der Gemeinde Langnau am Albis (www.langnauamalbis.ch)

Gemeindeverwaltung Langnau am Albis
Bauabteilung

Publikationen

Donnerstag:	11. Januar 2018	Zürcher Regionalzeitungen AG inserate.zuerichsee@zrz.ch (mit Logo Langnau am Albis)
Freitag:	12. Januar 2018	Amtsblatt des Kantons Zürich
Mittwoch:	17. Januar 2018	Wiederholung, da bei der ersten Publikation technische Probleme auftraten